



DAS AKKREDITIV UND SEINE BESONDERHEITEN:

Die Vorteile eines Akkreditivs

Profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Zahlungssicherheit:** Die eröffnende Bank zahlt an den Exporteur die im Akkreditiv genannte Summe.
- Liefersicherheit:** Beibringen von Nachweisen für die korrekte Lieferung. Der Lieferant muss Fracht und Ware auf den Weg bringen, damit er die geforderten Dokumente für dieselben erlangt.
- Einhaltung der vereinbarten Rahmenbedingungen:** Dazu gehören z. B. besondere Erklärungen auf den Dokumenten zu Ursprung und Fertigung.

Die Risiken eines Akkreditivs

Prüfen Sie diese Punkte kritisch:

Abweichung zwischen den vereinbarten Details und der tatsächlichen Akkreditiveröffnung.

- Die geforderten Dokumente können nicht beigebracht werden aufgrund zoll-, steuer- oder außenwirtschaftsrechtlicher Gesetzgebung.
- Der vereinbarte Incoterms (R) bietet keine Möglichkeit der Mitgestaltung des Frachtpapiers (z. B. bei FCA oder FOB).
- Die Lieferkonditionen können nicht eingehalten werden (z. B. durch verbotene Umladungen und geforderte Direktverbindungen).
- Die Dokumente können nicht rechtzeitig eingereicht werden.
- Die Lieferung kann nicht rechtzeitig erfolgen.

Praxis-Tipp Nr. 1

Achten Sie in der Praxis auf folgende Details:

- Lassen Sie sich vor der Akkreditiveröffnung einen Draft zeigen und prüfen Sie die Inhalte genau. Einmal eröffnet und aufgenommen, können Abweichungen nur kostenpflichtig geändert werden.
- Überstürzen Sie nichts! Die Eröffnung eines Akkreditivs pusht einige Exporteure dazu, voreilig aktiv zu werden.
- Fordern Sie eventuelle Änderungen ein! Gelegentlich werden Lieferdaten vorverlegt und können nicht eingehalten werden.

Praxis-Tipp Nr. 2

Achten Sie in der Praxis auf folgende Details:

- Stellen Sie gesonderte Dokumente für das Akkreditiv aus.
- Oftmals lassen sich die geforderten Dokumente nicht im Standard der ERP-Systeme abbilden. Beispiel: Eine Warenbeschreibung kann gemäß Akkreditiv mehrere Zeilen umfassen, das ERP-System bietet aber nur 3 Zeilen an.

Praxis-Tipp Nr. 3

Achten Sie in der Praxis auf folgende Details:

Die erstellten Dokumente müssen ein in sich stimmiges Bild ergeben. Das bedeutet, die Daten auf den einzelnen Dokumenten müssen ineinander schlüssig sein. **Beispiele:**

- Wird im Akkreditiv ein Verladedatum beispielsweise vor dem 24.12.2024 gefordert, dürfen Speditions- und Frachtdokumente kein späteres Datum ausweisen und sich nicht widersprechen.
- Wird eine Ursprungserklärung auf der Rechnung mit Fertigung in z. B. Deutschland verlangt, muss das geforderte Ursprungszeugnis das entsprechende Land ausweisen.
- Packlisten mit Gewicht- und Packstückangaben müssen mit den Frachtpapieren korrespondieren.

Legalisierung und Beglaubigung von Dokumenten

Ist eine Legalisierung und Beglaubigung gefordert, bedenken Sie den Zeitfaktor sowie die besonderen Umstände.

In einigen Ländern ist es erforderlich, Dokumente von der IHK und zusätzlich von der zuständigen Vertretung des Landes im Exportland (z. B. von einer Botschaft oder dem Konsulat) beglaubigen und legalisieren zu lassen. Kalkulieren Sie hier den Zeitaufwand für die Bearbeitungs- und Zustellung von bis zu 14 Tagen ein. Wird eine Legalisierung gefordert, können weitere zum Teil hohe Kosten entstehen, die sich auf den Rechnungswert berechnen.

Wichtig: Sollte dies der Fall sein, beachten Sie bitte unbedingt die Details: Die Bezahlung der Gebühren hat im Voraus zu erfolgen. Es muss ein frankierter Rückumschlag beiliegen. Sollte dieser nicht vorliegen, werden die Unterlagen nicht zurückgeschickt.